

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1812**

17.10.1812

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Samstag den 17. October 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verordnung.

Die Abstellung der blauen Montäge und anderen blauen Tage betreffend.

Sämmtlichen Zünften und ZunftherbergsWätern wird hierdurch nachstehendes zur sträclichen Befolgung eröffnet:

- 1) Es finden keine blauen Montäge mehr Statt, und auch andere WerkTage dürfen nicht mehr als SchwelgTage verloren gehen.
- 2) Der Meister, welcher seinen Gesellen nicht an allen WerkTagen Arbeit giebt, wird mit 5 fl. und nach Bewandniß der Sache mit Gefängniß bestraft.
- 3) Gesellen, welche an WerkTagen nicht arbeiten, werden arretirt und zur öffentlichen Arbeit angehalten.
- 4) Meister deren Gesellen eigenmächtig an WerkTagen nicht arbeiten, sollen die Anzeige davon machen. Unterlassen sie die Anzeige, so sieht man es an, als ob sie selbst die FaulenzTage zugegeben hätten, und sie werden nach §. 2. bestraft.
- 5) Die HerbergsWäter und andere Wirthe sollen den Gesellen, welche blaue Tage machen, keinen Vorschub leisten, ihnen keine Getränke abgeben, sondern sie nach Hause weisen. Bei Strafe von 1 Gulden für jeden der im Wirthshaus angetroffen wird.
- 6) Gesellen, welche außer der Stadt in benachbarten Dorfwirthshäusern herumziehen, werden bei ihrer Rückkehr ebenfalls arretirt, und gleich denen behandelt, welche in der Stadt dem Müßiggang nachziehen. Karlsruhe, den 12. October 1812.

Großherzogliche Polizey-Direction.

Der Polizey-Director.

E. v. Baur.

Bekanntmachung.

Ganz irrig glauben Manche, daß die herrschaftlichen Sporteln bei Großherzoglichem Stadtamt nicht früher erhoben werden könnten, als bis die Angelegenheit beendigt sey, wegen welcher solche angesetzt sind. Diese Beendigung hängt übrigens in den bei weiten meisten Fällen nicht von Großherzoglichem Stadtamt, sondern entweder von den Fortschritten der Partheien im gerichtlichen Weg, oder von Beschlüssen höherer Behörden ab. Ausdrückliche höchste Verordnungen bestimmen aber, daß die in gerichtlichen und andern amtlichen Sachen termäßig angesetzte Sporteln in der Regel alsobald erhoben und allemal monatlich an die Großherzoglichen Verrechnungen abgeliefert werden müssen. Obschon man dieses Verhältniß als bekannt voraus setzen dürfte, will man jedoch hiemit jeden, der davon nicht unterrichtet wäre, darauf hingewiesen haben. Karlsruhe den 14. Oct. 1812.

Großherzogliches StadtAmt.

Graf von Benzels Sternau.

vd. Bretschger.

Bekanntmachungen.

Einer hohen Verfügung zufolge muß ein Theil der Schätzung fürs laufende Jahr, so wie der besondern Kriegssteuer sogleich eingezogen und abgeliefert werden.

Da aber Großherzogliche Einnehmerey die besfallige Repartition noch nicht hat fertigen können, so wird vorläufig eine Abschlagszahlung nach dem leztjährigen SchätzungsFuß, bestehend in drey Quart derselben erforderlich.

Jeder Schatzungspflichtige wird daher hiermit aufgefordert, den ungefähren Betrag nach obigen Maasstaab ohne Verzug zu berechnen, und zwar an den Städtischen Verrechner Herrn Hauer, der diesen Einzug an den Nachmittagen der Tage, Montag, Dienstag, Mittwoch und Samstag auf dem Rathszimmer vornimmt.

Karlsruhe, den 21. Septbr. 1812.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation des in Untersuchung gerathenen Bürger und Dehlmüller Martin Kaufmann von Ettlingen, ist Donnerstag der 29. October festgesetzt.

Die dessfalligen hiesigen Gläubiger haben sich daher an genanntem Tage Morgens 9 Uhr bey Großherzoglichem Amts-Revisorat daselbst einzufinden und unter Vorlegung der Beweisurkunden gehörig zu liquidiren, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 3. October 1812.

Großherzogliches Stadtrath.

(2) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation, der Gläuser Ignaz Sächsischen Eheleute zu Ettlingen wird Tagfahrt bei Großherzogl. Amts-Revisorat daselbst auf Montag den 26. Octbr. d. J. anberaumt, um welchen Termin alle diejenige, welche etwas an benannte Eheleute zu fordern, bei besagter Groß. Stelle zu erscheinen, und bei Verlust ihrer Ansprüche, ihre Schulden durch Vorlage ihrer Urkunden u., entweder in eigener Person oder durch Substituten, zu liquidiren haben.

Ettlingen, den 22. Septbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis-Verleihungen in Karlsruhe.

In der Kronengasse sind 3 meublirte Zimmer, nebst Stallung zu 4 Pferden, Wagenremis und eine Stallkammer, Theilweise oder zusammen Monatlich zu verleihen, und können täglich bezogen werden. Nähere Auskunft nebst den Bedingungen erfährt man auf dem Comptoir dieses Blattes.

Ein meublirtes Zimmer ist täglich zu beziehen bei Präzeptor Wagner.

Bei der Wittfrau Wagnerin in der Todtengasse dem Kurprinzen gegenüber sind 2 Logis zu verleihen. 1) Im obern Stock vornenaus 1 Stube, Küche, Kammer, und 2) hinten aus auch 1 Stube, Küche, Kammer, nebst übrigen Bequemlichkeiten, und können auf den 23. Octbr. bezogen werden. Das Nähere erfährt man bei Bäcker Prinz dem Alten dem Rappen gegenüber.

In der neuen Kreuzgasse bei Schreiner Wagner sind im untern Stock 4 Zimmer, Küche, Spei-

cherkammer, Keller und Holzremis auf den 23. Oct. zu verleihen. Auch ist im Hintergebäude 1 Stube, Küche, 2 Kammern, nebst übrigen Bequemlichkeiten und 2 Zimmer für ledige Herrn täglich zu beziehen.

Bei Zimmermann Wildemann in der Pähringer Straße ist der untere Stock in 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicher und Speicherkammer zc. bestehend, auf den 23. Januar 1813. zu beziehen.

In dem Hause des Caffetier Reinhard im großen Fickel sind 2 Zimmer mit Bett und Meubles sogleich oder auf den 23. Octbr. d. J. zu beziehen.

In dem Kühlenthalischen Haus in der Lycumsstraße ist der 3te Stock zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden.

In der neuen Herrengasse sind 1 auch 2 tapezirte heizbare Zimmer für ledige Herrn mit oder ohne Bett und Meubles, zu vermieten, und können auf den 23. Octbr. bezogen werden; Ausgeber dieses Blattes sagt das Weitere.

Zwey meublirte Zimmer nebst Alkof, auch eine Küche, ist bei Samson Herrman No. 215. zu vermieten, und kann auf den 23. Octbr. bezogen werden.

In der neuen Herrengasse, No. 504. im Wogelschen Hause, vis à vis der St. Stephanskirche, sind im Hintergebäude 6 Zimmer, 1 Küche, Keller, Speicher und Garten auf den 23. Oct. zu vermieten.

(2) Karlsruhe. [Logis-Veränderung.] Christian Stein, Hof-Instrumentenmacher macht ergebenst bekannt, daß er seine bisherige Wohnung in der Lycumsstraße verändert, und nun seine eigene Wohnung in der Erbprinzenstraße No. 507., neben Herrn Mechanicus Abresch bezogen hat; Er empfielt sich einem verehrungswürdigsten Publikum aufs Beste.

Fremde vom 13. bis zum 16. October.

in verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

Herr Wittelind, Geh. Rath aus München. Er. fürstl. Gnaden Bischof von Lüttich. Hr. Bial, Kaufmann aus Lyon. Hr. Artaria, Kaufmann aus Mannheim. Hr. Brandt, Kaufmann aus St. Gallen. Hr. v. Bobmann aus Bobmann. Hr. Aetermann, Professor aus Heidelberg. Hr. Heimding, Hofapotheker aus Heidelberg. Hr. Gutmann, Gastgeber aus Baden. Hr. von Wened aus Baden. Hr. Sulzer, Doctor aus Nagold. Hr. Weiss, Kaufmann aus Ulm. Hr. Eugensland, Kaufmann aus Udingen. Madame Delin und Mad. Brust aus Strasburg. Mad. Böhr aus Hanau. Hr. Böhringer, Hof-Kammerrath und Hr. Mayer, Kaufmann aus Pforzheim. Hr. Perzogenrath, Kaufmann aus Heidelberg. Hr. Moser, Kaufmann aus Paris. Hr. Baumga, Kaufmann aus Laufanne. Hr. Greiffenberg, Revisor und Hr. Link, Kaufmann aus Lahr. Hr. Wollmer, Kaufmann aus Germersheim. Hr. Dreffing, Kaufmann aus Mannheim. Hr. Dams, Kaufmann aus Frankfurth a. M. Hr. Durchlaucht Fürst v. Löwenstein aus Mannheim. Hr. Silber, Pfarrer aus Wallstätt.

Im Verlag des Hofbuchdruckers G. F. Müller, in der Rittergasse dem Archiv gegenüber.